

Protokoll

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Donnerstag, den 10.12.2015, 19:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Simon Breuß
Markus Schallert
Martin Meyer
Jasmine Schindler
Ing. Andreas Scherer
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser
Christoph Seeberger
Elfriede Ribbers

Ersatzleute: Melanie Huber
Florian Hartmann
Elisabeth Simoner
Augusto Clerici
Jerome Zerlauth
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Mag. Werner Schallert

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2015
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Baumeisterarbeiten für Wasserversorgung/Kanalisation/Straßenbau in Gurtis
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Kauf der GST-NR 9480/3 GB Nenzing für Wasserversorgung (Pumpstation) Gurtis
 - b) Kauf Teilfläche der GST-NR 180 GB Nenzing von Getzner, Mutter & Cie GmbH&Co.KG
 - c) Kauf der GST-NR 975 und 976 GB Nenzing
 - d) Löschungserklärung für Vorkaufsrecht an Liegenschaft in EZ 3021 GB Nenzing
 - e) Nutzungsvertrag für Sportstätte FC Nenzing
 - f) Vergabe Darlehen für Ausbau Fernwärmenetz – Wärmepumpenanlage
 - g) Haftungsübernahme für Giro-Verrechnungskonto zwischen Marktgemeinde Nenzing und Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
 - h) Garantieerklärung für Wasserverband Ill-Walgau
8. Beschäftigungsrahmenplan 2016
9. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2016
10. Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2016
11. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG 2016
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen, insbesondere auch Herrn DI Elmar Lang. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Mag. Werner Schallert angelobt.

Weiters ergeht ein Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Änderung des Flächenwidmungsplanes“ mit folgender Begründung:

Die Marktgemeinde Nenzing ist Eigentümerin des GST-NR 519/3 mit der ehemaligen Milchsammlungsstelle. Dieses Gebäude wird seit vielen Jahren von der Bürgermusik Nenzing als Lager genutzt und soll nun mit Eigenleistung der Bürgermusik etwas erweitert und saniert werden. Es ist daher eine Umwidmung des GST-NR 519/3 im Ausmaß von 119 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baumischgebiet erforderlich. Seitens der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie besteht der Wunsch vor einer Umwidmung die Kosten und die Standortfrage nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Änderungen des Flächenwidmungsplanes“ wird einstimmig angenommen.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2015

Der Vorsitzende erinnert einleitend, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung seitens der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie bemängelt wurde, dass der 7 Seiten plus Beilagen umfassende Bericht des Prüfungsausschusses nicht vollständig in der Niederschrift über die 2. Sitzung wiedergegeben wurde. Seitens von Frau Elisabeth Meier wurde dazu behauptet, von Dr. Otmar Müller vom Vbg. Gemeindeverband die Auskunft erhalten zu haben, dass schriftlich beigebrachte Wortmeldungen wortwörtlich in die Niederschrift aufzunehmen seien.

Von Gemeindegesekr. Hannes Kager wurde dazu vorgebracht, dass gem. § 47 Abs. 1 Gemeindegesetz diese Behauptung keineswegs zutreffen könne.

Nach längerer Diskussion wurde das Protokoll schließlich mit der Gegenstimme von Frau Meier mit 26:1 genehmigt. Allerdings mit dem Zusatz, dass mit dem Vbg. Gemeindeverband abzuklären sei, inwieweit die Behauptung von Frau Elisabeth Meier den Tatsachen entspreche. Diese Abklärung ergab ein klares Bild. Herr Dr. Müller erklärte dazu, dass er dieses Thema mehrfach in seinen Informationsveranstaltungen angesprochen habe. Die Verhandlungsschrift habe gem. § 47 Abs. 1 lit f lediglich alle in der Sitzung gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis zu enthalten. Dr. Müller habe abschließend festgehalten, dass hinsichtlich seiner Aussagen ein Missverständnis vorliegen müsse. Diese Information ist per e-mail auch von Dr. Müller an Frau Meier ergangen.

Der Vorsitzende führt an, dass er nicht wisse, ob es sich bei den Behauptungen von Frau Meier nur um ein Missverständnis gehandelt hat. Er hoffe jedoch, dass diese Frage damit endgültig geklärt ist und der Gemeindevertretung künftig 30-minütige Diskussionen zu diesem Thema erspart bleiben.

GV Elisabeth Meier erwiderte daraufhin, dass Dr. Otmar Müller vom Vbg. Gemeindeverband offenbar vergesslich sei, denn er habe ihr gegenüber früher eine andere Auskunft erteilt.

GR Johannes Maier MBA stellt im Namen der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie den Antrag, dass der Prüfbericht, den Frau Elisabeth Meier in der Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2015 vorgelesen hat, im vorgetragenen Umfang von 7 Seiten jedem Gemeindevertreter mit der Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung nachträglich übermittelt wird. Der von Frau Meier vorgetragene Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG und der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. sei nämlich lediglich in einem knappen Satz erwähnt, jedoch sei nichts vom Inhalt wiedergegeben worden.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert dazu, dass zu den von Frau Elisabeth Meier als Prüfungsausschussobfrau in der Sitzung vom 13.10.2015 vorgelesenen Behauptungen und Empfehlungen eine Stellungnahme von der Hepberger Steuerberatung GmbH vorliegt.

Mag. Ronald Hepberger verliest daraufhin die Stellungnahme zum Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses betreffend der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH.

Eingangs weist er darauf hin, dass gemäß § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz vor der Vorlage des Prüfberichtes an die Gemeindevertretung dem Bürgermeister und der Leitung der Buchhaltung Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu geben ist. Dies hat die Obfrau des Prüfungsausschusses entgegen der gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich des Prüfberichtes zur Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. und zur Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG nachweislich unterlassen.

Zu den einzelnen Feststellungen des Prüfungsausschusses betreffend der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. nimmt er Punkt für Punkt Stellung und zeigt aus seiner fachlichen Sicht die offensichtlich eklatanten Verständnisfehler des Prüfungsausschusses auf. Zum Vorwurf des Prüfungsausschusses, dass die Vorsteuer für die Medienanlage in Höhe von € 5.043,80 nicht geltend gemacht worden sei, weist er darauf hin, dass die Senioren-Betreuung Nenzing zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht vorsteuerabzugsberechtigt war. Der vom Prüfungsausschuss dringend empfohlene Vorsteuerabzug wäre eine vorsätzliche Abgabenhinterziehung im Sinne des § 33 (3) b FinStrG 1958 mit entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen.

Er erachte es als ein grundlegendes Recht der Gemeindevertretung, von den Ausschüssen umfassende und korrekte Informationen als Grundlage für Entscheidungen zu erhalten. Dieser Grundsatz sei hier weitestgehend ignoriert worden. Dies könne für ihn nur in zwei Ursachen begründet sein, entweder es erfolgte eine bewusste Fehlinformation um parteipolitisches Kleingeld herauszuschlagen, oder der Ausschuss sei fachlich nicht in der Lage Sachverhalte korrekt zu erfassen und zu bewerten.

In beiden Fällen haben seines Erachtens die Verantwortlichen für diesen Bericht die Konsequenzen zu ziehen und ihre Funktionen umgehend zurückzulegen. Sollte die Einsicht bei den handelnden Personen nicht vorhanden sein, so appelliere er an die jeweiligen Fraktionen, ihre Entscheidungen bezüglich der Entsendung von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss zu überdenken.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt weiters, dass er zur rechtlichen und fachlichen Absicherung im Zusammenhang mit den vom Prüfungsausschuss getätigten Beanstandungen bzw. Empfehlungen und der Stellungnahme der Hepberger Steuerberatung GmbH noch einen unabhängigen Sachverständigen, nämlich Herrn Mag. Dr. Rudolf Rudari, Steuerberater und gerichtlich beideter Sachverständiger, um ein Gutachten zu folgenden Kritikpunkten gebeten hat:

1. Ist eine fortlaufende Nummerierung von Eingangsrechnungen notwendig?
2. Ist eine Kontierung auf den Belegen notwendig?
3. Ist die Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Prüfung einer Rechnung notwendig?
4. Ist die Zuweisung zur Kapitalrücklage rechtmäßig?
5. Kann ein Vorsteuerabzug aus der Rechnung LTS Ludescher (für Medienanlage) geltend gemacht werden?

Der Sachverständige habe in sämtlichen Punkten die von der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. und der Hepberger Steuerberatung GmbH gewählte Vorgehensweise als korrekt und rechtmäßig beurteilt. Das Sachverständigengutachten belege schlüssig, dass die vom Prüfungsausschuss und deren Obfrau Elisabeth Meier vorgebrachten Beanstandungen betreffend der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH zur Gänze ins Leere gehen und deren dringliche Empfehlung zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges bei der Rechnung für die LTS Medienanlage sogar zu einer Abgabenhinterziehung geführt hätte.

Der Antrag der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie wird schließlich mit 20 : 7 Stimmen abgewiesen und die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2015 in der vorliegenden Fassung mit 18 : 9 Stimmen genehmigt.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie informiert kurz über das Landestreffen von familieplus in Nenzing vom 5.11.2015 und über die Sitzung vom 25.11.2015, in der das Spiel- und Freiraumkonzept Nenzing Thema war.

Als Delegierter beim ÖPNV Walgau-Blumenegg berichtet GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie), dass vom ÖPNV eine Dienstleistungsausschreibung über € 10 Mio. vorbereitet werde und eine zusätzliche Busverbindung am Nachmittag auf der Linie 74 von Frastanz nach Gurtis genehmigt wurde.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing - Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 1.12.2015 gemeinsam mit Frau Dunja Thaler von der Finanzabteilung die uneinbringlichen Forderungen überprüft habe und der Prüfungsausschuss empfehle, die vorgesehenen Forderungsausbuchungen vorzunehmen.

GV Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) informiert als Obfrau des Umweltausschusses über das Projekt Bergheimat, in dessen Rahmen Entbuschungsaktionen auf dem Beschlingerberg mit Flüchtlingen durchgeführt wurden. Weiters berichtet sie über die Aktionen „Naturvielfalt“ und „Littering“ (in Zusammenarbeit mit der JKA Walgau).

VizebGM. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass der Bauausschuss am 18.11.2015 über die Bautätigkeiten informiert wurde und dankt den Bauausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Weiters berichtet er, dass am 20.11.2015 ein Workshop des e5-Teams stattgefunden hat und dass die Marktgemeinde Nenzing im Dezember 2016 wieder zertifiziert wird. Er bedankt sich auch bei der e5 Arbeitsgruppe, die ihn mit großem Engagement unterstützt.

Punkt 4 - Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina

a) In der Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2015 wurde der Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben vom 3.12.2015 ersucht die SST Solar GmbH, Schlins, um eine Ausnahme-genehmigung von diesem Teilbebauungsplan. Laut den vorgelegten Planunterlagen vom 2.12.2015 beabsichtigt die SST Solar GmbH die Errichtung einer neuen Betriebsanlage mit einem Bürotrakt und einer Produktionshalle. Die Gebäudehöhe beträgt 9,50 m und resultiert aus einer notwendigen Hakenhöhe vom Hallenkran sowie Kranaufbau, Hallen-tragkonstruktion und Dachaufbau. Die maximale Bauhöhe beträgt 494,50 m ü.A. und liegt somit um 1,50 m über der im Teilbebauungsplan für dieses Grundstück festgelegten maximalen Bauhöhe von 493 m ü.A.

Im Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina vom 13.10.2015 wurde festgelegt, dass bei zu beschließenden Ausnahmen durch den Gemeindevorstand davor immer auch die Gemeindevertretung zu hören ist.

Nach der Präsentation der vorliegenden Planunterlagen wird die von der SST Solar GmbH beantragte Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina einhellig befürwortet.

- b) Von der 11er Nahrungsmittel GmbH. wurde am 28.9.2015 eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina beantragt. Der Raumplanungsausschuss, Bauausschuss und die GemeindevertreterInnen wurden in 2 Präsentationen durch die Fa. 11er eingehend informiert. Dabei wurden alle offenen Fragen diskutiert und durch die 11er Nahrungsmittel GmbH. alle technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse dieses Projektes aus ihrer Sicht dargelegt. Die entsprechenden Planunterlagen und Präsentationen wurden allen TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt.

Danach zitiert der Vorsitzende die Eckpunkte aus dem Antrag der 11er Nahrungsmittel GmbH, vertreten durch die List Rechtsanwalts GmbH, um Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina. Die 11er Nahrungsmittel GmbH. stellt darin den Antrag um eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers mit einer Gebäudehöhe von 35 m.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Gespräche im Zusammenhang mit dem geplanten Tiefkühlhochregallager stattgefunden. Unter anderem wurde auch von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bzw. Bezirkshauptmann Dr. Nöbl festgestellt, dass entgegen der Angaben der Fa. 11er eine Verbreiterung des Tiefkühlhochregallagers möglich wäre. Damit wäre auch das Hauptargument der Fa. 11er für die Höhe des Gebäudes, nämlich die Anzahl der Palettenplätze, nicht mehr schlagend. Allerdings habe die Fa. 11er bis dato einen Kompromiss abgelehnt.

Johann Beck (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) erklärt, dass der Hochspannungsmast im Nahbereich der Firma 11er ebenfalls ca. 35 m hoch ist.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) weist darauf hin, dass sie innerhalb kürzester Zeit 360 Unterschriften gegen das Tiefkühlhochregallager mit einer Höhe von 35 m gesammelt habe. Außerdem müsse man bedenken, dass auch das bestehende Lagergebäude auf bis zu 28 m erhöht werden könnte und auch auf den im Besitz der Firma 11er befindlichen Grundstücken östlich des derzeitigen Betriebsgeländes dann Gebäude in ähnlicher Höhe wahrscheinlich nicht mehr verhindert werden könnten. Sie spreche sich klar gegen eine Ausnahmegenehmigung für das Tiefkühlhochregallager mit 35 m Höhe aus.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) verwies auf die Aussage von Landesrat Karlheinz Rüdissler, wonach mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll.

Von GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) wird eingewendet, dass eine Ausnahmegenehmigung für ein 35 m hohes Gebäude den in der Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2015 erst beschlossenen Teilbebauungsplan, in dem 20 m hohe Gebäude als Obergrenze festgelegt sind, ad absurdum führen würde.

Dagegen wendete DI Daniela Tomaselli-Jochum ein, dass keine Ängste geschürt werden sollen und aufgrund der Bodenknappheit in die Höhe gebaut werden müsse.

Der Antrag der 11er Nahrungsmittel GmbH. vom 28.9.2015 auf Genehmigung einer Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina für die Errichtung eines

Tiefkühlhochregallagers mit einer Gebäudehöhe von 35 m wird nach eingehender Diskussion schließlich mit 26 : 1 Stimmen abgelehnt.

Punkt 5 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Baumeisterarbeiten für Wasserversorgung/Kanalisation/Straßenausbau Gurtis

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abwasserbeseitigung in Gurtis wurden die Baulose Ortskanalisation Gurtis Bauabschnitt 19, Wasserversorgung Gurtis Bauabschnitt 14 (gemeinsam mit Frastanz), Wasserversorgung Gurtis Bauabschnitt 15 (Ortsnetz Gurtis), Neubau Rofelbachbrücke und Straßenausbau öffentlich ausgeschrieben. Bei der gegenständlichen Zweitausschreibung wurde das „Baulos Gurtis“ gesamthaft ausgeschrieben, da die Angebotspreise nach der geteilten Erstausschreibung deutlich über jenen der Kostenschätzung lagen. Obwohl die erzielten Preisvorteile nicht ganz den Erwartungen entsprachen, kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Einheitspreise die derzeitige Marktsituation widerspiegeln.

Die sieben eingereichten Angebote wurden vom Ingenieurbüro Adler+Partner und dem Büro M+G Ingenieure geprüft. Als Best- und Billigstbieter wurde die Bietergemeinschaft Tomaselli-Gabriel BauGmbH, Nenzing, und Hermann Gort GmbH, Frastanz, mit einem Angebotspreis von € 5.445.821,01 ermittelt. Unter Berücksichtigung des Kostenverteilerschlüssels für die Wasserversorgung BA 14 ergibt sich eine von der Gemeindevertretung Nenzing zu beschließende Vergabesumme von € 5.342.682,61 exkl. MWSt.

Bürgermeister Florian Kasseroler ergänzt, dass nach Abschluss dieses Bauvorhabens bereits ca. 80 % der gesamten Schulden aus Kanalbau-, Wasserversorgungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen resultieren.

Danach präsentiert DI Elmar Lang vom Büro Adler+Partner anhand von 2 Lageplänen das Projekt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung abschließend einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die oben angeführten Baulose an die Bietergemeinschaft Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing, und Hermann Gort GmbH, Frastanz, zum Angebotspreis von netto € 5.445.821,01, wovon die Marktgemeinde Nenzing einen Anteil von € 5.342.682,61 zu tragen hat.

Punkt 6 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Kauf der GST-NR 9480/3 GB Nenzing für Wasserversorgung (Pumpstation) Gurtis

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zusammenhang mit der Wasserversorgung auch eine Pumpstation auf dem GST-NR 9480/3 GB Nenzing mit 622 m² errichtet werden musste. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft, Herrn Günther Tiefenthaler, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, dass er den benötigten Grund nach Abschluss der Bauarbeiten an die Gemeinde verkauft. Der endgültige Grundpreis wird noch von einem Sachverständigen ermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neu gebildete GST-NR 9480/3 GB Nenzing mit 622 m² von Herrn Günther Tiefenthaler anzukaufen. Die Vertragserrich-

tungskosten, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühren werden von der Marktgemeinde Nenzing getragen. Der endgültige Kaufpreis ist vom Gemeindevorstand zu genehmigen.

b) Kauf Teilfläche der GST-NR 180 GB Nenzing von Getzner, Mutter & Cie GmbH & Co.KG

Die Getzner, Mutter & Cie GmbH & Co.KG hat sich mit Schreiben vom 16.6.2015 bereit erklärt, die GST-NR 180 und .115 GB Nenzing mit insgesamt 712 m² zu einem Preis von € 170,-- an die Marktgemeinde Nenzing zu veräußern. Nach eingehenden Verhandlungen mit der Fa. Getzner, Mutter & Cie GmbH. & Co.KG sowie den Miteigentümerinnen der Nachbarliegenschaft GST-NR 181/1 wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Nenzing lediglich eine Fläche von 123 m² ankauft. Der Rest des GST-NR 180 sowie das GST-NR .115 kaufen die Geschwister Sele direkt von der Fa. Getzner und eine Teilfläche von 10 m² vom GST-NR 8258/8 von der Marktgemeinde Nenzing.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf einer Teilfläche von 123 m² des GST-NR 180 von der Getzner, Mutter & Cie GmbH & Co.KG und dem Verkauf von 10 m² des GST-NR 8258/8 an die Geschwister Sele zum Preis von € 170,--/m² einhellig zu. Die Vertragserrichtungskosten und Vermessungskosten werden je zur Hälfte von der Marktgemeinde Nenzing und die Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühren von den jeweiligen Käufern getragen.

c) Kauf der GST-NR 975 und 976 GB Nenzing

Im Zusammenhang mit dem Grundstücksankauf im Grav wurde zwischen der Marktgemeinde Nenzing und Frau Agatha Müller vereinbart, dass die Gemeinde die beiden GST-NR 975 und 976 GB Nenzing im Gesamtausmaß von 1.401 m² nördlich des Bahnhofareals ankaufen kann. Die beiden Grundstücke bilden eine wichtige Reserve für eine allfällige öffentliche Nutzungsmöglichkeit direkt beim Bahnhof Nenzing.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf der GST-NR 975 und 976 GB Nenzing mit insgesamt 1.401 m² zum Gesamtpreis von € 237.915,-- einhellig zu. Die Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühren werden von der Marktgemeinde Nenzing getragen.

d) Löschungserklärung für Vorkaufsrecht an Liegenschaft in EZ 3021 GB Nenzing

Für die Liegenschaft EZ 3021 GB Nenzing besteht ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nenzing. Im Zuge einer innerfamiliären Schenkung dieser inzwischen mit einem Einfamilienwohnhaus bebauten Liegenschaft wurde um Löschung dieses Vorkaufsrechtes ersucht.

Die Marktgemeinde Nenzing erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, auf die ob der Liegenschaft in EZ 3021 GB Nenzing im Lastenblatt unter C-LNR 2 grundbücherlich sicher gestellten Belastung des Vorkaufsrechtes zu verzichten. (Einstimmiger Beschluss).

e) Nutzungsvertrag für Sportstätte FC Nenzing

Nach erfolgter Fertigstellung der neuen Sportanlage beim Walgaubad ist ein Nutzungsvertrag mit dem FC Nenzing abzuschließen. Der Vertrag wird ab 1.1.2016 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Nutzungsentschädigung beträgt pro Monat € 300,-- zuzüglich MWSt.

Die Gemeindevertretung genehmigt mit 26 : 1 Stimmen den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem FC Nenzing zu den oben angeführten Bedingungen.

f) Vergabe Darlehen für Ausbau Fernwärmenetz – Wärmepumpenanlage

Für die Erweiterung des Fernwärmenetzes mit der Installation einer Wärmepumpenanlage im Zuge der Errichtung des Sozialzentrums Nenzing ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 403.400,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier Angebote wird einstimmig beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 403.400,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixverzinsung von 5 Jahren zu 0,867 % p.a., Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

g) Haftungsübernahme für Giro-Verrechnungskonto zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Auf einem Giro-Verrechnungskonto bei der Sparkasse Bludenz Bank AG werden die Transferzahlungen zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG abgewickelt. Für dieses Konto wurde zuletzt in der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2013 ein Kreditrahmen von € 200.000,--, befristet bis 31.12.2015, genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Laufzeitverlängerung der Bürgschaft für den Kreditrahmen von € 100.000,-- (statt bisher € 200.000,--) bis 31.12.2017.

h) Garantieerklärung für Wasserverband Ill-Walgau

Der 2010 an die Bank Austria vergebene Kontokorrentkredit in Höhe von € 5.500.000,-- läuft mit 31.12.2015 aus und damit auch die durch die Marktgemeinde Nenzing für diesen Kredit übernommene Bürgschaft. Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau hat zur Finanzierung der bereits beschlossenen Investitionsvorhaben die Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens für die Vergabe eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 9.000.000,--, Laufzeit 1.1.2016 bis 31.12.2020, Zinssatz 3-Monats-Euribor + Aufschlag, beschlossen. Das ausschreibende Büro Estermann&Pock empfahl die Zuschlagserteilung an die Sparkasse der Stadt Feldkirch. Zur Besicherung dieses Kredites hat der Wasserverband Ill-Walgau Garantieerklärungen der Verbandsmitglieder im Umfang ihrer jeweiligen Beteiligung beizubringen. Für die Marktgemeinde Nenzing beläuft sich aufgrund ihres Anteils von 9,87 % die anteilige Haftung auf € 888.300,--.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den Wasserverband Ill-Walgau eine anteilige Garantieerklärung in Höhe von € 888.300,-- mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2020 zuzüglich weiterer 20 Bankarbeitstage zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Feldkirch zu übernehmen.

Punkt 7 – Beschäftigungsrahmenplan 2016

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2016 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2016 insgesamt 61,79 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2015 waren es 60,29. Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich jedoch von 87 auf 90 Personen, von denen 64 weiblich und 26 männlich sind. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf die Einführung des Ganztagskindergartens zurückzuführen.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2016 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 8 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2016

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass im Finanzausschuss in der letzten Sitzung eine eingehende Diskussion über die Gebührenanpassungen stattgefunden hat und diese vom Finanzausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurden. Für die Beratungen seien von der Finanzabteilung die Umsatzzahlen der einzelnen Kostenstellen sowie die Kostenkalkulationen dargelegt worden.

Betreffend der empfohlenen Erhöhung der Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser von € 0,80 auf € 0,91 (13,8 %) wird die Förderungsrichtlinie für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 zur Kenntnis gebracht. Darin ist die Gewährung einer Förderung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft daran gebunden, dass von den angeschlossenen Einwohnern eine Benützungsg Gebühr oder ein Benützungsentgelt in Höhe von zumindest € 1,00/m³ (inkl. MWSt.) eingehoben wird. Weiters merkt der Vorsitzende an, dass bei einigen Tarifpositionen (z.B. Bestattungsgebühren, Sperrmülletiketten) nur die Kosten für die externen Leistungserbringer weitergegeben werden.

Zum Hinweis von Lukas Mayer (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie), dass z.B. bei den Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren teilweise doch beträchtliche Erhöhungen vorgesehen sind, merkt Bürgermeister Florian Kasseroler an, dass in Nenzing die Gebührensätze im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor allgemein niedrig sind.

Von Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) wird noch der Wunsch geäußert, dass der Tourismusbeitrag und die Gästetaxe moderater angepasst würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2016 (wie im Anhang angeführt) mit 22 : 5 Stimmen beschlossen.

Punkt 9 – Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2016

Einleitend weist Bürgermeister Florian Kasseroler darauf hin, dass es bezüglich des Voranschlages für 2016 Gespräche mit allen Fraktionen und eingehende Beratungen gegeben habe. Die dabei diskutierten notwendigen Projekte und Investitionen konnten alle im Voranschlag 2016 Berücksichtigung finden.

Der Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben von € 23.765.000,-- aus. Dies entspricht einer Reduktion zum Vorjahr von 6,35 %. Der geplante Darlehensstand zum 31.12.2016 betrage € 16.052.900,--, wovon ca. 75 % auf die Kanalisierung und Wasserversorgung entfallen. Dies bedeutet einen effektiven Schuldenabbau von € 1.213.200,--. Die Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2016 belaufen sich voraussichtlich auf € 3.803.500,--. Trotz eines Zuganges in Höhe von € 289.800,-- für das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing, können die Verbindlichkeiten im Bereich Leasing um € 68.100,-- reduziert werden. Von den geplanten Investitionen in Höhe von € 4,29 Mio entfallen für Wasser- und Siedlungsbau € 2.491.500,--, für die Löschwasserversorgung im Zuge des Kanalbaus in Gurtis € 322.000,--, für Straßen- und Brückenneubau € 359.000,--, für Uferschutzbauten und Gerinne € 264.000,-- sowie für Grundstücksankäufe € 419.100,--.

Trotz des geplanten Investitionsaufwandes von € 4.290.400,--, davon außerordentliche Ausgaben für Grunderwerbe von € 419.100,--, ist ein effektiver Schuldenabbau in beträchtlicher Höhe im kommenden Jahr möglich. Die allgemeine Haushaltsrücklage beträgt Ende 2016 € 527.400,--. Die für das Walgaubad zweckgebundene Rücklage aus Tourismusabgaben beträgt € 87.200,--. Das ergibt einen erfreulichen Stand mit Jahresende von € 614.600,--.

Die um die Kostenersätze des Landes Vorarlberg bereinigten Personalkosten (inkl. Pensionen) belaufen sich für das kommende Jahr auf € 3.434.900,--. Das entspricht einer Steigerung um 2,88 %.

Im Verhältnis zu den Vorjahren relativ moderat ausgefallen sind die Steigerungen im Sozialfonds von 2,8 % auf nunmehr € 2.002.500,-- und eine Steigerung des Spitalfonds in Höhe von 4,2 % auf € 750.000,--. Hier machen sich einerseits eine Deckelung der Ausgaben im Sozialfonds und ein neuer Verteilerschlüssel im Spitalfonds positiv bemerkbar. Weniger erfreulich ist eine weitere Steigerung der Landesumlage um 2,3 % auf nunmehr € 1.073.400,- - und ein im Wesentlichen durch die Steuerreform bedingter Rückgang der Ertragsanteile um 1,9 % auf nunmehr € 4.906.700,--. Äußerst erfreulich entwickelt sich dagegen weiterhin die Kommunalsteuer auf geplante € 5.079.700,--.

Die ausgewiesene Finanzkraft nach dem Gemeindegesetz beträgt € 10.313.000,--. Daraus ergibt sich eine Vergabekompetenz für den Gemeindevorstand in Höhe von € 103.130,--. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die zeitgerechte Erstellung des Voranschlages sowie bei den Betrieben für ihre Steuerleistungen.

Auf die Anfrage von Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie), warum man das Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Nenzing auf Leasingbasis anschaffen wolle, erklärt Martin Assmann, dass diese Variante steuerliche Vorteile habe und auch die Zinssätze für Leasing sehr niedrig sind. Selbstverständlich werde aber geprüft, ob eine Leasing oder Darlehensfinanzierung günstiger ist.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) schlägt u.a. vor, dass eine Arbeitsgruppe für Ausgabeneinsparungen gegründet werden sollte.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) bemängelt, dass im Voranschlag 2016 für den Bereich Schulen wieder keine Investitionen sondern nur Konzepte vorgesehen sind.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass im Frühjahr 2016 gute Entscheidungsgrundlagen in Abstimmung mit den Schulen vorliegen und damit im Jahr 2017 größere Investitionen erfolgen können.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag einschließlich dem Voranschlagsanhang für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung wie folgt mit 26 : 1 Stimmen genehmigt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung:	€ 16.704.500,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung:	€ 7.060.500,--	
Ausgaben der Erfolgsgebarung:		€ 15.419.700,--
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung:</u>		<u>€ 8.345.300,--</u>

Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	€ 23.765.000,--
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung	€ 23.765.000,--

Punkt 10 – Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2016

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den Voranschlag 2016 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 445.100,--. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus der Pachtverrechnung (€ 63.100,--) und einer Rücklagenentnahme in der Höhe von € 381.900,-- zusammen. Im Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Nenzing ist eine Transferzahlung an die GIG in Höhe von € 241.806,64 ausgewiesen. Diese Transferzahlung wurde damals zur vorläufigen Abgangsdeckung an die GIG gewährt. Durch die Grundstückserlöse im Rechnungsjahr 2015 in der Höhe von € 927.193,-- kann nunmehr die Rückverrechnung dieser Transferzahlung in der Vermögensgebarung erfolgen.

Weitere Ausgaben für Tilgung (€ 145.100,--), Zinsen (€ 48.500,--) und sonstige Ausgaben (€ 9.700,--) sind ausgewiesen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2016 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Punkt 11 – Allfälliges

Christoph Seeberger verweist nochmals auf die schriftliche Anfrage vom 2.12.2015, mit der an Bürgermeister Florian Kasseroler mehrere Fragen betreffend die Flüchtlingssituation in Nenzing gestellt wurden. Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt ergänzend zu seinen Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 2. „Berichte des Vorsitzenden“, dass es vom Land Vorarlberg und der Caritas konkrete Strategien zur Unterbringung von Flüchtlingen gibt, die von der Gemeinde unterstützt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen auf Gemeindeebene seien nicht vorgesehen.

Danach lässt Bürgermeister Florian Kasseroler noch das vergangene Jahr zur Revue passieren und wirft einen Blick in die Zukunft. Das erste Viertel des Jahr 2015 war geprägt von den Vorbereitungen für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen. Diese Vorwahlzeiten waren bestimmt von Sachlichkeit ohne persönliche Untergriffe und sowohl die Gemeindevertretungswahl als auch die Bürgermeisterwahl führten zu klaren politischen Verhältnissen. Die weiteren Verhandlungen über die Verteilung der Ausschüsse, der Parzellenvertreter und der Delegierten wurden fair und auf Augenhöhe geführt und brachten Ergebnisse, die eine konstruktive Arbeit für die nächsten fünf Jahre erwarten lassen. Besonders erfreulich ist aus seiner Sicht, dass es gelungen ist, auch neue Mandatare für die Gemeindegarbeit zu gewinnen. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich und inwieweit es gelingen wird, deren Interesse an der Gemeindegarbeit auch für die Zukunft zu erhalten, werde wesentlich vom Arbeitsstil in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung abhängen.

Die Leistungsbilanz der Gemeinde für das vergangene Jahr könne sich sehen lassen. Dies sei einerseits auch Mandataren zu verdanken, die schon lange Zeit Verantwortung getragen haben und die die Weichen richtig gestellt haben. Er wolle sich deshalb heute vor allem auch bei jenen bedanken, die sich seit vielen Jahren aktiv in der Gemeindegarbeit engagieren.

Schwierige Aufgaben habe es für Bürgermeister, Mitarbeiter und Gemeindvertreter zu jeder Zeit gegeben. Das was wir jedoch momentan im Bereich des gesellschaftlichen Wandels, der Klima- und der Flüchtlingssituation erleben, sei eine ganz besondere Herausforderung.

Um als Gemeinde zukunftsfähig zu sein, müsse man noch mehr voneinander lernen, auch über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus. Es sei wichtig, dass sich die Gemeinde seit vielen Jahren in den verschiedensten Netzwerken aktiv engagiert. Ob bei Allianz in den Alpen, Regio Im Walgau, Zukunftsorte, e5, familienfreundliche Gemeinden, Klimabündnis und vieles mehr, es mache Sinn sich hier aktiv einzubringen. Lernen von den Besten auf allen Ebenen, das ist es, wozu er alle ermutigen wolle. Investitionen in die Zukunftsfähigkeit, in Fortbildung und in tragfähige Netzwerke waren noch nie so existenziell und wichtig wie heute. Das gelte ganz besonders auch für Gemeinden.

Abschließend dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen politischen Mandataren und MitarbeiterInnen und wünscht ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager